



Verbraucherschutz für Eigentümer: Sachkundenachweis für Makler wird Pflicht

Haus & Grund Rheinland begrüßt Kabinettsbeschluss

Das Bundeskabinett hat soeben beschlossen: In Zukunft müssen Immobilienmakler und Verwalter von Wohnungseigentumsanlagen ihre Sachkunde nachweisen, um ihre Tätigkeit ausüben zu dürfen. „Das stärkt den Verbraucherschutz für Millionen von Immobilieneigentümern und Vermietern“, freut sich Prof. Dr. Peter Rasche von Haus & Grund Rheinland über die Gesetzesinitiative.

Düsseldorf. Haus & Grund Rheinland begrüßt den Beschluss des Bundeskabinetts, eine Berufszulassungsregelung für Immobilienmakler und gewerbliche Wohnungseigentumsverwalter einzuführen. „In der Vergangenheit gab es leider immer wieder schwarze Schafe in der Branche“, sagt Dr. Peter Rasche, Vorsitzender von Haus & Grund Rheinland. „Es gab hier und da Wohnungsverwalter, die mit dem Hausgeld nicht ordentlich gewirtschaftet haben. Auch Fälle von Untreue kamen öfter mal vor.“ Dem werde jetzt endlich ein Riegel vorgeschoben.

Auch auf einen besseren Service können die Eigentümer jetzt hoffen: „In Zukunft genügt es für Makler nicht mehr, dem Kauf- oder Mietinteressenten nur die Tür zum Objekt zu öffnen“, freut sich Erik Uwe Amaya. Der Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland betont: „Wir erwarten von den Maklern, dass sie für ihre Courtage auch entsprechend gut beraten.“

Weitere Hintergrundinformationen zum Thema finden Sie auf unserer Homepage unter: <http://www.hausundgrund-rheinland.de/aktuelles/einzelansicht/verbraucherschutz-fuer-eigentuemmer-sachkundenachweis-fuer-makler-wird-pflicht-3186/>

Haus & Grund Rheinland vertritt die Interessen von über 100.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. 45 Prozent aller Haus & Grund-Mitglieder in NRW sind bei Haus & Grund Rheinland organisiert.

Pressekontakt:
Haus & Grund Rheinland
Fabian Licher, M.A.
info@HausundGrund-Rheinland.de
Telefon: 02 11 / 41 63 17 - 60
Telefax: 02 11 / 41 63 17 - 89